NATURA 2000 Bayern Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: A Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7130471

Gebietsname: Nördlinger Ries und Wörnitztal

Größe: 7098 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Schwaben

Vogelarten des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:	
A612	Luscinia svecica	Blaukehlchen	
A229	Alcedo atthis	Eisvogel	
A140	Pluvialis apricaria	Goldregenpfeifer	
A082	Circus cyaneus	Kornweihe	
A688-B	Botaurus stellaris	Rohrdommel	
A081	Circus aeruginosus	Rohrweihe	
A074	Milvus milvus	Rotmilan	
A073	Milvus migrans	Schwarzmilan	
A122	Crex crex	Wachtelkönig	
A667-A	Ciconia ciconia	Weißstorch	
A072	Pernis apivorus	Wespenbussard	
A084	Circus pygargus	Wiesenweihe	

Zugvögel nach Art. 4 (2) VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
A153	Gallinago gallinago	Bekassine
A275	Saxicola rubetra	Braunkehlchen
A746	Miliaria calandra	Grauammer
A768	Numenius arquata	Großer Brachvogel
A142	Vanellus vanellus	Kiebitz
A704	Anas crecca	Krickente
A337	Oriolus oriolus	Pirol
A653	Lanius excubitor	Raubwürger
A292	Locustella luscinioides	Rohrschwirl
A297	Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger
A614-A	Limosa limosa	Uferschnepfe
A113	Coturnix coturnix	Wachtel
A718	Rallus aquaticus	Wasserralle
A257	Anthus pratensis	Wiesenpieper

A260	Motacilla flava	Wiesenschafstelze
A690	Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt ausgedehnter Offenland-Lebensräume mit hohem Grünlandanteil, Feuchtgebieten und Niedermooren als bedeutende Wiesenbrüter-Lebensräume und als Rast- und Nahrungsgebiet für eine Vielzahl an Vogelarten. Erhalt ggf. Wiederherstellung des auetypischen Wasserhaushalts der Wörnitzaue. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer störungsfreier oder störungsarmer Bereiche.

- 1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Wachtelkönig, Großem Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze, Grauammer und Wachtel sowie ihrer Lebensräume. Erhalt insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer bis störungsfreier Feuchtwiesenkomplexe mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und in ihrer z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.). Erhalt des Wiesenbrüterlebensraums auch als primärer Lebensraum der (jetzt fast ausschließlich ackerbrütenden) Wiesenweihe sowie als Nahrungshabitat für Weißstorch. Erhalt ggf. Wiederherstellung geeigneter Lebensräume für den Pirol (Auwaldbereiche und flussbegleitende Bäume) in Randbereichen des Wiesenbrüterlebensraums.
- 2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der **Wiesenweihe** und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer Ackerflächen mit ausreichenden Anteilen niederwüchsiger Feldfrüchte (z. B. Wintergetreide) sowie von Brachflächen, Kleinstrukturen, Säumen, Kleingewässern, Bach- und Wiesentälchen, Verlandungszonen von Seen und Teichen etc. als wichtige Nahrungshabitate.
- 3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsarmut der Jagdgebiete und Schlafplätze der **Kornweihe** sowie ihrer Nahrungsgrundlage, insbesondere reich strukturierter Offenlandschaften als Habitate für Kleinsäuger.
- 4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzmilan, Rotmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete, auch als Lebensraum für den Pirol und Raubwürger. Erhalt ggf. Wiederherstellung von Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen als Bruthabitate sowie extensiv genutzter Offenlandbereiche mit Hecken, Säumen, Magerwiesen, (Feucht-)Grünland und Gewässern als Nahrungshabitate. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit und Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Horstbäumen. Die Förderung der Lebensräume der hier genannten Arten soll außerhalb der Wiesenbrüterkerngebiete erfolgen.
- 5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Rastgebiete für die durchziehenden Vogelarten Goldregenpfeifer, Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Kiebitz und Wachtel. Hier besonders ausreichend ungestörte, nahrungsreiche, extensiv genutzte Niederungen und Wiesengebiete, insbesondere der Rastplätze im Wemdinger Ried sowie von Schlammflächen und offenen Verlandungszonen an Gewässern.
- 6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rohrweihe, Rohrschwirl, Teichrohrsänger, Wasserralle, Krickente, Zwergtaucher und Blaukehlchen sowie ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarmer, ausgedehnter Schilfgebiete und strukturreicher Verlandungsbereiche an Teichen, Kleingewässern und Gräben, mit offenem Wasser, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe. Erhalt der Störungsarmut auch im Winterhalbjahr in den Überwinterungslebensräumen der Rohrdommel.
- 7. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population von **Eisvogel** sowie seiner Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener Gewässerabschnitte mit ihren typischen Strukturen, z. B. natürlichen Abbruchkanten und Steilwänden, Altgewässern und Altarmen, fließgewässerdynamischen Prozessen und naturnahen Fischbeständen. Erhalt der Brutwände, auch in Sekundärlebensräumen.